

Lagebericht 2014

Der Betrieb ist ein selbständig bilanzierendes nicht-wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG und wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2000 mit Wirkung zum 01.01.2000 als Regiebetrieb mit Sonderrechnung nach den Vorschriften des KSVG und den Bestimmungen des zweiten Teils der EigVO errichtet.

Zweck des Betriebes ist der Betrieb des Ludwig-Jahn-Bades in Ottweiler und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Das Ludwig-Jahn-Bad (Freibad) verzeichnete im Wirtschaftsjahr 2014 folgende Besucherzahlen:

Kinder (einschl. Tourenticket u.a.)	9.491	Vorjahr:	12.890
Erwachsene und Familien	12.887		16.147
<u>Schüler (einschl. Tourenticket u.a.)</u>	<u>2.208</u>		<u>3.771</u>
zusammen	24.586		32.808

Die Erlöse betragen bei gleich gebliebenen Eintrittspreisen insgesamt 46 T€ (Vorjahr: 60 T€). Besucherrückgang und Reduzierung der Erlöse sind auf die anhaltend schlechte Witterung im Mai und August zurück zu führen.

B. Darstellung der Lage

Der Betrieb erwirtschaftete im Jahr 2014 bei einem Betriebsergebnis in Höhe von - 276.550,67 € und einem Finanzergebnis in Höhe von 31.205,08 € einen Jahresverlust von - 245.345,59 €.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresverlust durch den Betriebskostenzuschuss der Stadt auszugleichen.

Mit einer grundlegenden Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Der Betrieb ist somit auch in Zukunft auf Zuschüsse der Stadt zur Defizitabdeckung angewiesen.

C. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß einer im Dezember 2000 durchgeführten Analyse besteht im Betrieb das wesentliche Risiko der Abhängigkeit von den Betriebskostenzuschüssen der Stadt. Das gesetzlich vorgeschriebene Risikoüberwachungssystem ist eingerichtet und die Risikodokumentation liegt vor.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Für 2015 wird ein gutes Jahresergebnis erwartet, sofern der Sommer trocken und warm wird.

Zur Abdeckung des zu erwartenden Verlustes muss dem Betrieb wiederum ein entsprechender Betriebskostenzuschuss der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres bis zur Berichterstellung nicht eingetreten.

Ottweiler, 30.04.2015
Der Bürgermeister

(Schäfer)